

3926/J XXI.GP

Eingelangt am: 22.05.2002

ANFRAGE

**der Abgeordneten Mag. Maier
und GenossInnen
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend "Kfz-Haftpflichtversicherung und Prämien"**

Wieder einmal wurde kürzlich, von namhaften Kfz-Versicherer, eine Erhöhung der Kfz-Haftpflichtprämien angekündigt. Als Grund wurde die schlechte Ertragslage angeführt. In den letzten Jahren wurden solche Erhöhungen in immer kürzeren Abständen durchgeführt. Unbekannt bleiben dabei die nachvollziehbaren Begründungen und die Kalkulationsunterlagen der Kfz-Haftpflichtversicherer für die einzelnen Fahrzeug-Sparten. Aus diesem Grunde ist die bloße Erklärung des Verband für Versicherungsunternehmen, dass es in dieser Angelegenheit zu keinen Absprachen zwischen den Versicherern kommen, zu wenig.

Aus Statistiken des Verbandes der Versicherungsunternehmungen Österreichs über die Schadenshäufigkeit geht hervor, dass von 1.000 haftpflichtversicherten Fahrzeugen nur jeder zehnte Pkw, aber jedoch jeder zweite Lkw

Zum Problem der Quersubventionierung zwischen den Sparten, führt Ihr Kollege, BMJ Böhmdorfer, in einem Schreiben aus, dass „..sich bereits die Versicherungsaufsichtsbehörde vergeblich bemüht hat, die Versicherungsunternehmer zu einer getrennten Kostenrechnung zwischen PKW- und LKW-Haftpflichtversicherung anzuhalten“. Dies ist eine bemerkenswerte Aussage für einen Minister, der nicht nur für das Kartellrecht zuständig ist, sondern sich auch als oberster Hüter der Konsumentenrechte in Österreich sieht.

Gerade bei einer Pflichtversicherung ist jedoch eine erhöhte Transparenz und Informationspflicht von den Versicherern zu verlangen.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Finanzen nachstehende Anfrage:

1. Sind Sie der Meinung, dass bei einer Pflichtversicherung, für Versicherer eine erhöhte Transparenz und Informationspflicht besteht?
2. Halten Sie die derzeitigen Regelungen in dieser Frage für ausreichend?
3. Teilen Sie die Auffassung Ihres Kollegen, BMJ Böhmdorfer, dass die Versicherungsaufsichtsbehörde in Ihrem Ministerium über keine ausreichenden Einschaurechte in die Kalkulationsunterlagen der Versicherungsunternehmen hat und damit eine ihrer wesentlichsten Kontrollfunktionen nicht nachkommen kann?
4. Welche Rolle spielt ein erhöhtes Allgemeininteresse bei einer Pflichtversicherung?
5. Wäre ein erhöhtes Allgemeininteresse bei einer Pflichtversicherung nicht als Rechtfertigung dafür anzusehen, von den Versicherungsunternehmen transparente, nachvollziehbare Tarifkalkulationen zu verlangen

6. Wenn nein, welche Änderungen sind vorstellbar?

7. Welche Haltung nehmen Sie zu der Vermutung der Arbeiterkammer ein, dass die Pkw-Lenker mit ihren Versicherungsprämien die Schäden der Lkws teilweise mitbezahlen?
8. Können Sie eine solche Vorgehensweise der Versicherungsunternehmen ausschließen?
9. Wenn ja, aufgrund welcher gesetzlichen Grundlage und welcher Informationen?
10. Wie hat sich das Gesamtprämienaufkommen der Kfz-Haftpflichtversicherung in der Sparte PKW in den Jahren 1997 bis 2001 entwickelt?
11. Wie hat sich das Gesamtprämienaufkommen der Kfz-Haftpflichtversicherung in der Sparte LKW in den Jahren 1997 bis 2001 entwickelt?
12. Wie hat sich das Gesamtprämienaufkommen der Kfz-Haftpflichtversicherung in der Sparte Taxi in den Jahren 1997 bis 2001 entwickelt?
13. Wie haben sich die Versicherungsleistungen in der Kfz-Haftpflichtversicherung in der Sparte PKW in den Jahren 1997 bis 2001 entwickelt?
- 14.. Wie haben sich die Versicherungsleistungen in der Kfz-Haftpflichtversicherung in der Sparte LKW in den Jahren 1997 bis 2001 entwickelt?
15. Wie haben sich die Versicherungsleistungen in der Kfz-Haftpflichtversicherung in der Sparte Taxi in den Jahren 1997 bis 2001 entwickelt?
16. Wie hat sich das Gesamtprämienaufkommen der zwingend vorgeschriebenen Kfz-Haftpflichtversicherungsparte in den Jahren 1997 bis 2001 entwickelt?
17. Wie hat sich das Gesamtprämienaufkommen der freiwilligen Kfz-Kaskoversicherungsparte in den Jahren 1997 bis 2001 entwickelt?
18. Wie haben sich die Versicherungsleistungen in der zwingend vorgeschriebenen Kfz-Haftpflichtversicherung in den Jahren 1997 bis 2001 entwickelt?
19. Wie haben sich die Versicherungsleistungen in der freiwilligen Kfz-Kaskoversicherung in den Jahren 1997 bis 2001 entwickelt?
20. Halten Sie grundsätzlich das System der Kfz-Haftpflichtversicherung, in dieser Form, für sinnvoll?
21. Gibt es Bestrebungen von Ihrem Ministerium, in dieser Frage Veränderungen vorzunehmen?
22. Wenn ja, wie lauten die entsprechenden Pläne dazu?
23. Halten Sie es angesichts des hohen Informationsbedürfnis der Öffentlichkeit bei einer Pflichtversicherung weiterhin für sinnvoll, dass Sie im Frühjahr 2002 die Verordnung über die gesonderte Erfolgsrechnung aufgehoben haben?

24. Wenn ja, welche gleichwertigen Alternativen gibt es jetzt, die für die wichtigen Informationen und nötige Transparenz über die Kalkulationen der Kfz-Pflichtversicherung sorgen?